

Sehr geehrte Damen und Herren, Vereinsvorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

beantragen Sie die Vereinspauschale bis 1. März einfach und digital unterstützt über BLSVdigital.

Nach der erfolgten Bestandserhebung steht der nächste wichtige Termin vor der Tür: Bis zum 1. März 2022 können Sie die Vereinspauschale über Ihre zuständige Kreisverwaltungsbehörde beantragen. Um die Antragsstellung zu erleichtern, stellen wir Ihnen ab sofort als brandneuen digitalen Service in unserem Online-Portal BLSVdigital das Antragsformular zur Vereinspauschale zum Download zur Verfügung. Das spart Ihnen Zeit und stellt eine weitere digitale Unterstützung für Ihre Vereinsverwaltung dar.

Die Omikron-Welle hat Bayern weiter fest im Griff. Beinahe täglich werden neue Rekordinfektionszahlen gemeldet. Dennoch gibt es Grund zur Hoffnung, denn die hohen Infektionszahlen führen glücklicherweise nicht automatisch zu einer hohen Hospitalisierungsrate. Die Bayerische Staatsregierung hat die Verlängerung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und im Zuschauerbereich einige wenige Lockerungen für den bayerischen Sport beschlossen. Das sind kleine Schritte in die gewünschte Richtung nach mehr Normalität. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass in den nächsten Wochen weitere Erleichterungen erfolgen werden.

Wir dürfen Sie auf eine zukunftsweisende Veranstaltung in der Sportschule Oberhaching hinweisen: Am 29. und 30. April findet der Sportentwicklungskongress 2022 „ZUKUNFT SPORT“ statt. Dieser soll Trends im Sport nachgehen, sichtbar machen, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen darstellen. Darüber hinaus sollen Lösungsansätze skizziert werden, aber auch als Plattform für den Austausch von Sportlerinnen und Sportlern und Vereinen untereinander und mit Politik, Forschung und Gesellschaft dienen. Wir freuen uns, Sie als Gast dort begrüßen zu dürfen.

Es freut uns, dass die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern ein Projekt zur Förderung des Ehrenamts ins Leben gerufen hat. Wenn Sie in Ihrem Verein ein Projekt zum Thema „Gesellschaftliche Vielfalt im Ehrenamt“ durchführen wollen, können Sie sich noch bis zum 16. März bewerben und sich die Chance auf eine Fördersumme von bis zu 10.000 Euro sichern.

Abschließend darf ich noch auf die Informationsveranstaltungen rund um den neuen Sportversicherungsvertrag hinweisen. Unser Versicherungspartner ARAG bietet im ersten Quartal 2022 noch zwei kostenlose Webinare an.

Und auch dieses Mal verabschieden wir uns mit dem besten Wünschen für Ihr Wohlergehen: Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr



Jörg Ammon

Präsident

Inhaltsverzeichnis

Verlängerung der 15. BayIfSMV	2
Gültigkeitsdauer von Impfcertifikaten	3
Vereinspauschale 2022: Jetzt beantragen!	3
ZUKUNFT SPORT - der neue Kongress zur Zukunft des organisierten Sports:	4
Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern: 150.000€ für Ehrenamtsprojekte – Jetzt bewerben!	4
Neuer Sportversicherungsvertrag seit dem 1. Januar 2022	4
Temporäre Deckungserweiterung der Sport-Unfallversicherung	5

Verlängerung der 15. BayIfSMV

Die 15. BayIfSMV ist bis 23. Februar 2022 verlängert worden. Mit dieser Verlängerung gehen auch moderate Lockerungen für den Sport in Bayern einher.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Die Regelungen für überregionale Großveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen werden weiter vereinheitlicht:** Künftig gilt bei Sportveranstaltungen eine allgemeine Kapazitätsgrenze von 50 % (statt bisher 25 %). Stehplätze sind wieder zugelassen. Wo immer möglich, wird die Einhaltung des Mindestabstands empfohlen. Es gilt außerdem eine absolute Personenobergrenze von 15.000 (statt bisher 10.000) Meschen. Im Übrigen bleibt es bei den bestehenden Regelungen zur Zugangsbeschränkung (2G plus) und FFP2-Maskenpflicht.
- **Sperrstunde in Gastro entfällt:** Vereinsgaststätten müssen künftig nicht mehr um 22 Uhr geschlossen werden.
- **Bäder, Thermen und Saunen sind künftig unter den Bedingungen von 2G zugänglich:** Für beispielsweise Schwimmen müssen Geimpfte und Genesene keinen zusätzlichen Test mehr machen.
- **Regelungen zum regionalen Hotspot-Lockdown bleiben ausgesetzt:** Damit droht auch weiterhin kein Lockdown in Hochinzidenzgebieten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.blsv.de/coronavirus>

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

Inzidenz unter 1.000

- **2G-Regelung** für den Outdoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf) sowie Bäder
- **2Gplus-Regelung** für den Indoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf)
- **3G-Regelung** für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)
- Max. **50% Kapazitätsauslastung** von Hallen, Gymnastikräumen, etc.
- Bei großen, überregionalen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten abweichende Auflagen
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen** erlaubt

- **2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind**
- **2Gplus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet** (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht oder „geboostert“)
- Zutritt haben weiterhin:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren)
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können
- Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)

- Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben

Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)

findet bis einschließlich 23.02.2022 keine Anwendung!

- **Komplette Schließung** der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich
 - Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten

- Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

Gültigkeitsdauer von Impfzertifikaten

Mit der EU-Verordnung 2021/2288 vom 21. Dezember 2021 hat die EU-Kommission die Anerkennungsdauer für das digitale Impfzertifikat der EU auf 270 Tage festgelegt. Dies gilt allerdings nur für grenzüberschreitende Reisen. Das bedeutet: Prüfen Sie vor der Abreise zu einem Wettkampf oder Lehrgang (Wettbewerb) unbedingt die Gültigkeit Ihres digitalen Impfzertifikates. Sollte dieses abgelaufen sein, können Sie die Gültigkeit durch eine Auffrischungsimpfung wieder herstellen.

Vereinspauschale 2022: Jetzt beantragen!

Wie jedes Jahr gilt: Nach der Abgabe der Bestandserhebung folgt der Antrag zur Vereinspauschale. Beantragen Sie noch bis zum 1. März die Vereinspauschale bei ihrer zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

Wichtig: Die Abgabe der Bestandserhebung ist Voraussetzung für die Beantragung der Vereinspauschale. Darüber hinaus handelt sich bei dem Abgabe-Datum um eine Ausschlussfrist. Das heißt: Anträge zur Vereinspauschale, die nach dem 1. März bei der Kreisverwaltungsbehörde eingehen, werden nicht bearbeitet.

Bitte beachten Sie: Ausnahmsweise können alle Lizenzen, die nach dem 1. März 2020 abgelaufen sind, auch ohne eine Fortbildung bzw. Verlängerung noch für die Beantragung der Vereinspauschale 2022 als gültig angesehen werden.

Neuer Service: Ab sofort kann über das Vereinsportal [BLSVdigital](#) der Antrag zur Vereinspauschale bequem heruntergeladen werden. Der große Vorteil: **Alle Daten, die uns über die Bestandserhebung in BLSVdigital vorliegen (u.a. Mitgliederdaten), werden automatisch in das Antragsformular übertragen. Nutzen Sie diesen neuen Service des BLSV!**

ZUKUNFT SPORT - der neue Kongress zur Zukunft des organisierten Sports

Der Kongress ZUKUNFT SPORT des BLSV öffnet den Weitblick in die Zukunft des organisierten Sports. Auf der Agenda stehen wegweisende Themen, Technologien und Trends, die die Transformation des Sports vorantreiben. In das neue Veranstaltungsformat ist erstmals auch die Fachmesse bau@blsv integriert, um zukünftige Entwicklungen im Sportstättenbau vorzustellen.

Diese Premiere ermöglicht Sportvereinen viele spannende Perspektiven, die Inspiration für das Vereinsleben versprechen. Freuen Sie sich schon jetzt auf weitere Informationen und merken Sie sich den Termin vor! Wir werden in den nächsten Vereinsmailings weiter über das Thema berichten und Sie über das Programm der Veranstaltung auf dem Laufenden halten.

Aktuelle Informationen zum Kongress finden Sie auch auf unserer Website (blsv.de/zukunft-sport), die laufend aktualisiert wird.

Save-the-date

Wann: 29. und 30. April 2022

Wo: Sportschule Oberhaching

Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern: 150.000€ für Ehrenamtsprojekte – Jetzt bewerben!

Bayerns Sozialministerin Carolina Trautner, gleichzeitig Vorstandsvorsitzende der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern, lobt auch im Jahr 2022 die Förderung von Ehrenamtsprojekten aus: „Mit der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern wollen wir neue Initiativen, Projekte und Ideen im Bereich Ehrenamt unterstützen. Seit dem 17. Januar 2022 können sich alle bewerben, die ein solches Projekt durchführen wollen. Sie können dabei erstmalig eine Fördersumme von bis zu 10.000 Euro erhalten.“

Aufgefordert sind in diesem Jahr alle, die ein konkretes Projekt zum Thema „Gesellschaftliche Vielfalt im Ehrenamt“ umsetzen möchten, sei es im Bereich Inklusion, Integration oder in anderen Bereichen. Gefördert werden können beispielsweise Projekte, die Menschen mit Migrationshintergrund für ein Ehrenamt begeistern, die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen lokal unterstützen oder die Freiwilligenarbeit vor Ort diverser gestalten.

Bis zum 16. März 2022 können Anträge bei der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern eingereicht werden. Alle Informationen zur Projektausschreibung und den Förderbedingungen finden Sie unter: <https://www.ehrenamtsstiftung.bayern.de/foerderung/projektausschreibung>

Neuer Sportversicherungsvertrag seit dem 1. Januar 2022

Seit dem Neujahrstag 2022 sind in der BLSV-Mitgliedschaft neue Versicherungsleistungen inbegriffen. So wurde der Unfallschutz ausgeweitet, die Deckungssumme bei der Haftpflicht- und Umwelthaftpflicht erhöht und eine ergänzende D&O-Versicherung aufgenommen. Erstmals haben alle bayerischen Sportvereine mit diesem Vertrag einen Grundschutz über eine D&O-Versicherung. Bei unseren Vereinsabfragen war dies einer der wichtigsten Punkte, den Sie uns genannt haben. Darüber hinaus wurden die Deckungssummen im Bereich der Unfall- und Haftpflichtversicherung deutlich angehoben. Unser Partner ARAG wird mit uns zusammen die Schadensmeldungen in den nächsten Jahren digitalisieren, so dass auch hier Entlastungen in Ihren Vereinen spürbar werden. In der bayernsport-Ausgabe 12/2021 finden Sie die wichtigsten Änderungen auf einen Blick.

Neben der schriftlichen Information bieten wir dazu auch Onlineseminare an. Anmelden können Sie sich im [QualiNet](#):

- 17.02.2022 (18.30 Uhr) Veranstaltungsnummer: 301WEB0922
- 15.03.2022 (18.30 Uhr) Veranstaltungsnummer: 301WEB1022

Wichtige Information der ARAG Sportversicherung zu nicht mehr obligatorisch versicherten Bereichen.

Temporäre Deckungserweiterung der Sport-Unfallversicherung

Seit dem 01.02.2022 besteht – zunächst befristet bis zum 31.07.2022 – der Versicherungsschutz aus der Sport-Unfallversicherung für Vereinsmitglieder auch bei der individuellen sportlichen Aktivität (Einzeltraining), soweit der eigene Verein (oder einzelne Vereinsabteilungen) vorübergehend coronabedingt keinen Sportbetrieb anbietet (z.B. weil gesetzliche Regelungen nicht umgesetzt werden können) oder anbieten darf (z.B. weil der reguläre Sport- und Spielbetrieb behördlich untersagt wird). Die versicherte private Sportausübung ist regional auf die Wohnsitznähe begrenzt (max. 50 km).

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus, in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.